

# Diebstahl von Lehrerunterlagen

**Beitrag von „Spaetstarter“ vom 15. November 2018 01:52**

Also zum Thema DSGVO kann ich *ein wenig* beisteuern, da in meinem IT Job als Admin zuletzt aktuell.

Die DSGVO besagt, nicht wortwörtlich, aber im weitesten Sinne, dass man verpflichtet ist die Daten nach aktuellem Stand der Technik zu schützen.

Nirgends steht geschrieben, dass man die Daten nicht (nach Hause) mitnehmen dürfte oder dass dies (grob) fahrlässig sei. Das würde ja z.B. für meine Kollegen bedeuten, dass niemand einen Firmenlaptop mit nach Hause mitnehmen darf.

Wichtig ist, dass man eben nach aktuellem Stand der Technik seine Daten schützt. Heißt z.B. wem es bequemer ist sein iPad ohne Sperrcode, Fingerprint oder eine andere Technik zu nutzen, der handelt grob fahrlässig. Wer seine Daten irgendwo in deine Cloud hochlädt ohne diese zu verschlüsseln, der handelt grob fahrlässig. Usw.

Es spricht jedoch nichts dagegen eine Noten-App zu nutzen so lange die Daten lokal gespeichert sind und das iPad passwortgeschützt oder sogar komplett verschlüsselt.

Um das Thema wird mehr Panik gemacht als nötig. Und die tatsächliche Bestrafung im Falle eines Vergehens richtet sich dann sogar nach den Anstrengungen, die man unternommen hat um seine Daten zu schützen. Heißt, natürlich kann es trotz Anstrengung passieren, dass Daten in anderer Leute Hände geraten. Aber wenn man technisch alles Mögliche getan hat um die Daten zu schützen, dann passiert vielleicht auch gar nichts.

Auch ein Hacker kann mit richtig verschlüsselten Daten nichts anfangen, außer er hätte einen Quantencomputer... 😊

Die Probleme fangen halt da an wo jemand keine Ahnung von der Materie hat und dann auch noch auf privaten Geräten Firmendaten, in diesem Fall Schülerdaten hortet.

Dass Schulen dann ggf. komplett die Mitnahme von Daten verbieten finde ich als ITler durchaus verständlich. Ist halt blöd für diejenigen, die dadurch mehr Arbeit haben als nötig, aber dann müssten die Schulen halt hingehen, jeden Lehrer mit iPad ausstatten, das Teil vernünftig über eine internen IT Menschen absichern lassen und zudem weniger versierte Lehrer in der Nutzung und den Gefahren schulen.

Nichts anderes mache ich als Admin bei uns im Unternehmen...

Auf einem richtig abgesicherten Gerät sind dann auch Klarnamen, Klassen etc. nicht fahrlässig. Man könnte sich natürlich trotzdem ein System ausdenken wie man die Schülernamen anonymisiert um z.B. auch in Bus und Bahn bei neugierigen Blicken DSGVO konform zu sein, falls man auf längeren Fahrten gerne schon arbeitet.

PS: Die DSGVO ist teils umfangreich und kompliziert formuliert, aber wir hatten einen Juristen im Haus, der das Thema mal anhand von Beispielen für uns ein wenig entschärft hat. Ich gebe keine 100%ige Garantie, dass meine Äußerungen sich in jeder Hinsicht mit der DSGVO decken. Aber das sind grob die Dinge, die uns juristisch empfohlen wurden und nach denen wir handeln und spiegeln meine Erfahrung als Admin wider.